



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 2014

P140100

Teilrevision der Verordnung über die Fischerei im Kanton Basel-Stadt (Fischereiverordnung) vom 8. Februar 2011; Auflösung des Fischereibewirtschaftungsfonds

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgeschlagene Änderung der Verordnung über die Fischerei im Kanton Basel-Stadt.
 2. Die Änderung wird rückwirkend auf den 1. Januar 2014 wirksam.

Begründung

Der in der kantonalen Fischereiverordnung vorgesehene Fischereibewirtschaftungsfonds, welcher aus dem Verkaufserlös von Fischereikarten in der Stadt Basel alimentiert wird, wird rückwirkend auf den 1. Januar 2014 aufgehoben. Grund für die Auflösung ist einerseits das aufgrund der stets ausgeglichenen Ertrags- und Aufwandsituation marginale Fondsvermögen und andererseits der unter dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erforderliche, unverhältnismässige Aufwand zur administrativen Abwicklung eines Fonds dieser Grössenordnung. Wie bisher wird jedoch der Erlös aus dem Verkauf der Fischereikarten weiterhin ausschliesslich für Fischereizwecke eingesetzt.

